

Abstimmung vom 18.2.1979

Das Wandern ist des Schweizers Lust: Ja zur Förderung der Fusswege

Angenommen: Bundesbeschluss über die Volksinitiative «zur Förderung der Fuss- und Wanderwege»

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Das Wandern ist des Schweizers Lust: Ja zur Förderung der Fusswege. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 389–390.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Als Reaktion auf die zunehmende Motorisierung des Strassenverkehrs wird 1934 die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege (SAW) gegründet. Sie setzt sich zum Ziel, «die Menschen aus der Hetze von Arbeit und Verkehr, aus den Steinhäufen und Asphaltstrassen der Stadt zur Erholung und Ruhe in die Natur» zu führen (BBI 1977 I 1070). Es zeigt sich jedoch rasch, dass der SAW die rechtlichen Mittel fehlen, um der zunehmenden Verbauung der Landschaft mit Strassen Einhalt zu gebieten. Mit dem Ausbau des Autobahnnetzes ab Mitte der 1960er-Jahre verschärft sich die Situation; rund 1000 km Fusswege fallen nun dem Strassenbau Jahr für Jahr zum Opfer. 1974 reicht die SAW deshalb die Volksinitiative «zur Förderung der Fuss- und Wanderwege» ein. Diese verlangt, dass analog zu den Rechtsgrundlagen für die Strassen auch die Sicherstellung eines nationalen Wanderwegnetzes in Verfassung und Gesetz verankert wird.

Der Bundesrat lehnt das Begehren ohne Gegenvorschlag ab mit der Begründung, die Förderung der Fuss- und Wanderwege könne auf der Ebene der Kantone und Gemeinden effizienter umgesetzt werden. Er weist zudem auf die laufenden Bemühungen für eine klare Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen hin, zu denen die Initiative im Widerspruch stehe. Während sich der Ständerat dieser Haltung anschliesst, nimmt der Nationalrat einen Gegenvorschlag aus den Reihen der FDP an. Dieser gibt dem Bund das Recht, Grundsätze für das Fuss- und Wanderwegnetz aufzustellen und die Tätigkeiten der Kantone zu koordinieren und zu unterstützen. Des Weiteren verlangt der Gegenvorschlag, dass aufgehobene Wanderwege vom Bund ersetzt werden müssen. Mit dieser Formulierung kann sich schliesslich auch der Ständerat einverstanden erklären; jedoch erst, nachdem er die Radwege aus der Vorlage gestrichen hat. In der Schlussabstimmung wird der Gegenvorschlag vom Nationalrat mit 89 zu 49 Stimmen gutgeheissen. Die Initianten ziehen daraufhin ihr Begehren zurück.

GEGENSTAND

Der Gegenentwurf zur Initiative hat folgenden Wortlaut: «Der Bund stellt Grundsätze für Fuss- und Wanderwegnetze auf. Anlage und Erhaltung sind Sache der Kantone. Der Bund kann ihre Tätigkeiten unterstützen und koordinieren. Er nimmt auf Fuss- und Wanderwegnetze Rücksicht und ersetzt Wege, die er aufheben muss. Bund und Kantone arbeiten mit privaten Organisationen zusammen.»

ABSTIMMUNGSKAMPF

Nachdem sich auch der Bundesrat für den Gegenvorschlag des Parlaments ausgesprochen hat, unterstützen fast alle grösseren Parteien und Interessengruppen die Vorlage. Vereinzelter Widerstand erhebt sich nur in den Landkantonen, wo die gelegentliche Benutzung von Berg- und Waldwegen durch den motorisierten Verkehr unumgänglich scheint. Ein Totalverbot würde in den Augen der Gegner gewisse abgelegene Dörfer praktisch von der Umwelt abschneiden. Auch föderalistische Argumente werden geäussert; etwa von der liberalen Partei, die als einzige grössere

politische Kraft die Neinparole beschliesst. Kritisiert wird zudem die Regelung der Wanderwege in der Verfassung, was deren Sinn und Zweck widerspreche. Auf der Seite der Befürworter sprechen sich alle grossen Parteien sowie die Wirtschafts- und Umweltverbände für einen besseren Schutz der Fuss- und Wanderwege aus. Ihrer Meinung nach bringt der Artikel fast für alle Bürgerinnen und Bürger Vorteile, ohne dabei etwas zu kosten.

ERGEBNIS

Bei einer Beteiligung von 49,6% nehmen 77,6% der Stimmenden und fast alle Kantone den Gegenvorschlag des Parlaments an. Einzig das Wallis lehnt die Verfassungsgrundlage für Fuss- und Wanderwege ab (45,9% Ja).

QUELLEN

BBl 1977 I 1067; BBl 1978 886. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1974 bis 1979: Verkehr und Infrastruktur. Vox Nr. 9.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.